

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Patrick Schnieder MdB

Ausgabe 232 – 16. April 2021

Intro

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Infektionsgeschehen spitzt sich derzeit rasant zu. Die Zahl der Neuinfektionen pro Tag hat sich innerhalb von einer Woche um mehr als 9.000 erhöht und zugleich nimmt die Auslastung der Intensivkapazitäten ebenfalls zu. Die bundesweite 7-Tage-Inzidenz liegt aktuell bei 160. In einigen Bundesländern liegt der Anteil der freien Intensivbetten bei unter 10 Prozent. Die leider ebenfalls negative Entwicklung in Modellstädten wie Tübingen oder Rostock zeigt zudem, dass der derzeitigen Lage auch mit einer umfassenden Teststrategie nicht Herr zu werden ist. Diese Entwicklung lässt für mich nur einen Schluss zu: Wir brauchen weitere und einheitliche Maßnahmen zur Eindämmung des Virus. Darauf zielt das Infektionsschutzgesetz ab, welches wir heute in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten haben. Dazu später mehr.

Natürlich hat auch mich in dieser Woche die Frage der Kanzlerkandidatur beschäftigt. Die Diskussionen der vergangenen Tage und insbesondere die Vehemenz, mit der einige in der Union diese führen, halte ich angesichts der pandemischen Lage für unsäglich.

Mein wichtigstes Ziel ist es, dass die Union geschlossen in den Bundestagswahlkampf geht. Unabhängig davon, ob Armin Laschet oder Markus Söder Kanzlerkandidat wird, halte ich die Union für die beste Wahl für unser Land, besser als die grün-linke Konkurrenz. Davon gilt es die Wähler zu überzeugen. Dass jeder für den von ihm präferierten Kandidaten eintritt und kämpft, ist nur natürlich. Auf allen Ebenen der Partei wird diese Diskussion allerdings in einer Vehemenz und Härte geführt, die nur noch Verletzte und Trümmer zurücklässt. Das finde ich schade. Es schadet unserer Partei massiv.

Meine klare Erwartung ist daher, dass nun schnell eine Entscheidung gefunden wird. Diese muss in den dafür vorgesehenen Gremien getroffen werden. Und dann muss der gefundene Kandidat vorbehaltlos unterstützt werden.

Ihr Patrick Schnieder

Einheitliche Corona-Maßnahmen auf den Weg gebracht

Der Anteil der britischen Mutation an den Corona-Infektionen liegt mittlerweile bei über 85 Prozent. Diese Virusvariante ist ansteckender, die Entwicklung des Infektionsgeschehens daher rasanter als in der ersten und zweiten Welle. Deshalb braucht es mehr denn je, schnelles, klares und entschlossenes Handeln. Die politischen Entscheidungen bei der Pandemiebekämpfung der vergangenen Monate haben genau diese Zielrichtung vermissen lassen. Das 4. Bevölkerungsschutzgesetz und die damit verbundenen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes, die wir heute in erster Lesung beraten haben, zielen darauf ab, eine bundesweit einheitliche Steuerung des Infektionsgeschehens zu gewährleisten.

Wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz auf über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen ansteigt, sollen dort ab dem übernächsten Tag zusätzliche Maßnahmen greifen. Das sind beispielsweise restriktivere Kontaktbeschränkungen. Private Zusammenkünfte sollen auf die Angehörigen eines Haushalts und maximal einer weiteren Person beschränkt werden. Ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Einzelhandelsgeschäfte, Freizeiteinrichtungen und Restaurants dürfen nicht öffnen bzw. ihre Dienste nur per „Abholung und Lieferung“ anbieten. Der Präsenzunterricht an Schulen soll weiterhin ermöglicht werden. Schüler sollen zweimal pro Woche getestet werden. Eine Schließung der Schulen ist jedoch erst ab einer Inzidenz von 200 geplant.

Besonders kontrovers werden derzeit die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Ausgangsbeschränkungen diskutiert. Zwischen 21 bis 5 Uhr soll eine Ausgangssperre gelten. Ausnahmen sind für medizinische Notfälle, berufliche Gründe und die Versorgung von Tieren vorgesehen. Mir ist wichtig auf folgendes hinzuweisen: Die Maßnahmen sollen keine Gängelung sein oder Spaziergänge verhindern. Alle Corona-Maßnahmen zielen einzig und allein darauf ab, Mobilität und Kontakte einzuschränken. Durch wissenschaftliche Evidenz wissen wir, dass weniger Mobilität weniger Neuinfektionen bedeuten. Die Ausgangssperre soll bewirken, Bewegungen, z.B. von der eigenen Wohnung zu einem privaten Treffen in der Wohnung von Freunden, zu reduzieren. Aus einer Modellrechnung der TU Berlin geht hervor, dass das größte Infektionsrisiko von privaten Treffen in Innenräumen ausgeht. Dies gilt es zu reduzieren. In Ländern wie Großbritannien, Portugal und Neuseeland können wir beobachten, dass Ausgangssperren hierfür ein äußerst effektives Mittel sind.

In der öffentlichen Debatte wird derzeit häufig kolportiert, dass diese Maßnahmen mit einer höheren Impfquote nicht notwendig seien oder das Infektionsgeschehen mit einer noch umfassenderen Teststrategie eingedämmt werden könne. Das ist leider Wunschdenken. Die überwiegende Zahl der Virologen und Epidemiologen weist uns darauf hin, dass sich der Impffortschritt bei niedrigen Inzidenzen positiv auswirkt. Testen kann dabei helfen, die Zahlen niedrig zu halten. Beide Maßnahmen alleine werden uns jedoch nicht dabei helfen, die Zahl der Neuinfektionen einzudämmen. Auch das zeigt uns die Lage in Ländern wie Großbritannien. Selbst der britische Premierminister, der wohl nicht als Verfechter eines harten Lockdowns bekannt ist, weist in einem Interview mit der BBC in dieser Woche darauf hin, dass die Reduzierung der Hospitalisierungsquote, der Todes- und Infektionszahlen in Großbritannien nicht durch die Impfkampagne erreicht wurde, sondern durch einen harten Lockdown, der seit Anfang Januar galt und dessen Kern eine Ausgangssperre rund um die Uhr war.

Die Maßnahmen, die der Entwurf der Bundesregierung vorsieht, gehen nach meiner Einschätzung in die richtige Richtung. Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens halte ich sie in einigen Bereichen noch für unzureichend.

Mir ist zugleich wichtig darauf hinzuweisen, dass der vorgestellte Entwurf noch nicht finalisiert ist. Der Entwurf wurde heute in den Bundestag eingebracht. Heute Nachmittag fand bereits eine öffentliche Anhörung mit Vertretern aus Medizin, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kultur statt. Die Einschätzungen dieser Experten werden nun ausgewertet und gegebenenfalls Änderungen und Konkretisierungen am Entwurf vorgenommen, sodass die 2./3. Lesung nächste Woche stattfinden kann.

Nachtragshaushalt 2021 hilft bei Bewältigung der Pandemie

Am gestrigen Donnerstag fand in erster Lesung die Debatte zum Nachtragshaushalt 2021 statt. Um die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern, will der Bundesfinanzminister die Nettokreditaufnahme in diesem Jahr um weitere 60,4 Milliarden Euro auf 240,2 Milliarden Euro erhöhen.

Die Mittel sind u.a. für die Unternehmenshilfen im Umfang von zusätzlichen 25,5 Milliarden Euro vorgesehen. Darüber hinaus werden alleine für die Impfstoffbeschaffung rund 6,2 Milliarden Euro und vorsorglich weitere Mittel für pandemiebedingte Ausgaben, zum Beispiel die Ausweitung der Impf- und Testkampagne oder weitere Hilfen bereitgestellt.

Es handelt sich um viel Geld, aber die langfristigen Schäden wären größer, wenn wir nicht handeln.

Starkes Zeichen für Spangdahlem

Donald Trump hatte ursprünglich damit gedroht, US-Soldaten aus Deutschland abzuziehen. Davon wären auch US-Standorte in Rheinland-Pfalz, beispielsweise die Airbase Spangdahlem, betroffen gewesen. In Gesprächen mit Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hat der neue US-Verteidigungsminister nun ein klares Bekenntnis zum Standort Deutschland abgegeben.

Ich danke dem US-Verteidigungsminister Lloyd Austin für dieses starke Zeichen der Verbundenheit und Annegret Kramp-Karrenbauer für ihre steten Bemühungen und die vertrauensvollen Gespräche mit unserem Nato-Partner USA.

Impressum:
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Patrick Schnieder MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin